



Umgang mit dem historischen Erbe an beispielhaften Flächen: Der Westwall als Erinnerungsort

Kernaussagen zum Vortrag von Hildegard Eissing, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Tagung der DBU am 10. und 11.04.2018 in Wiesenfelden „Naturschutz im Spannungsfeld der Geschichte“

1. Man kann über den Westwall und andere NS-belastete Flächen nicht sprechen, ohne über die NS-Zeit zu sprechen. Spricht man auf diesen Flächen nicht über die NS-Zeit, entkleidet man die eigenen Aussagen ihres zeitgeschichtlichen Kontextes und öffnet sie damit ungewollt geschichtsrevisionistischen bis rechtsextremen Interpretationsmöglichkeiten.
2. Flächen, die NS-belastet sind, stellen Anforderungen an Naturschutzakteure, die anders sind als auf nicht NS-belasteten Flächen.
3. Meistens beschränkt sich die NS-Belastung nicht auf das Offensichtliche – am Westwall zum Beispiel auf die baulichen Relikte –, sondern geht weit darüber hinaus (beim Westwall zum Beispiel Bedeutung für die sogenannte Volksgemeinschaft, Herstellung einer „deutschen Landschaft für deutsche Menschen“, Wirtschaftsförderung, NS-konforme Umgestaltung von Dörfern etc.). Auch bei diesen über das Offensichtliche hinausreichenden Belastungen kann der Naturschutz betroffen sein.
4. Es gab einen explizit nationalsozialistischen Naturschutz. Mit diesem Begriff ist eine spezifische Ausprägung des Naturschutzes gemeint. Seine Akteure verstanden sich als NS-konform, ordneten ihre Fachkonzepte in die NS-Ideologie ein und richteten ihre Arbeit entsprechend aus. Letztlich leiteten sie ihre Ethik von der NS-Ideologie und nicht von demokratischen Werten z. B. der Weimarer Republik ab.

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Bekannte Beispiele hierfür sind die Naturschutzkonzepte, die die Landschaftsanwälte für den Westwall entwarfen und umsetzten, oder die Planungsleitlinien für den Generalplan Ost, die Naturschützer aus dem Planungsstab des Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums entwickelten. Beispiele finden sich aber auch im ehrenamtlichen und verbandlichen Naturschutz.

Das Thema Kulturlandschaft spielte in diesen Konzepten vielfach eine zentrale Rolle. Sie galt aus Sicht der NS-Naturschützer als lebendiger Organismus, der krank oder gesund sein konnte und einen unmittelbaren Einfluss auf Physis und Psyche der in ihr wohnenden Menschen bzw. der sogenannten deutschen Volksgemeinschaft und ihrer vermeintlichen rassistischen Überlegenheit hatte. Die „deutschgemäße“ Gestaltung der Landschaft galt daher als Teil der „Volkstumsarbeit“. Denn nur in einer vermeintlich gesunden Landschaft war es aus der Sicht der NS-Ideologie möglich, eine „tatkraftige Volksgemeinschaft“ dauerhaft zu erhalten. Ziel war also, die Landschaft so „gesund“ zu lassen, dass die Menschen darin zu einer „willensstarken Volksgemeinschaft“ würden; die in diesem Sinn verstandene „Ursprünglichkeit“ der verwendeten Pflanzen war beispielsweise ein wichtiger Teil des Fachkonzeptes der Landschaftsanwälte. Fremdländische Pflanzen wurden von vornherein abgelehnt.

Heute wird der Zustand einer Landschaft von einem nach demokratischen Werten agierenden Naturschutz nach ökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien beurteilt. Damit steht er dem NS-Naturschutz diametral entgegen.

Bis heute ist allerdings nur ansatzweise erforscht, was von den NS-Denkfiguren – zum Beispiel über die lange Geltung des Reichsnaturschutzgesetzes oder die Hochschullehre nach 1945 – heute noch ungewollt im Naturschutz zu finden ist.

Die heutigen Aktivitäten des Naturschutzes auf NS-belasteten Flächen müssen klar von denen des NS-Naturschutzes unterscheidbar sein.

5. Auf NS-belasteten Flächen trifft der Naturschutz auf neue Partner, die er wahrnehmen und in seine Kommunikationsstrategien einbauen muss (zum Beispiel politische Bildner, Gedenkstätteninitiativen, Militariamuseen und -enthusiasten, Rechtsextremisten, Antifaaktivisten).



6. Der Begriff „naturschutzfachlich“ erhält auf NS-belasteten Flächen eine neue Dimension; Bildung für nachhaltige Entwicklung wird hier auch zu naturschutzspezifisch ausgerichteter historisch-kritischer Bildung.
7. In diesem Sinne muss der Naturschutz auf NS-belasteten Flächen seine Anteile am „(Mit-) Verschulden des fremden Leidens“ aufarbeiten und kommunizieren und auf dieser Basis „positive und zukunftsgestaltende Werte“ (Aleida Assmann) entwickeln. Dies gilt erst recht auf Flächen, die an der Grenze zu europäischen Nachbarn liegen.
8. Die Kenntnis der Hauptkonfliktlinien zwischen den beteiligten Akteuren auf NS-belasteten Flächen (am Westwall zum Beispiel Rolle der Wehrmacht, Mystifizierung der Organisation Todt und ihrer Bauleistungen, Funktion des Bauwerkes („Verteidigungslinie“), Zwangsarbeit, nationalsozialistischer Naturschutz) ist für die Naturschutzarbeit hilfreich, weil sie den Umgang mit den Akteuren und ihren Argumenten erleichtert. Es empfiehlt sich, diese Themen interdisziplinär zu bearbeiten.
9. Organisationsintern ist die Vereinbarung von Zielsetzungen und Standards der Naturschutzarbeit auf diesen Flächen hilfreich